

GEBÜHRENORDNUNG



Mitgliedsbeitrag pro Verein und Jahr	200 EUR
Pauschalisiertes Nenngeld = Nenngeldpauschale (jährlich)	
Berechnung: Die NÖLV-Cuppunkte (ohne BLC-U18, ohne ÖM-Vereine) der Klassen U18 bis Allgemeine Klasse (der letzten 3 Jahre gedrittelt) werden mit einem vom Verbandstag zu beschließenden Faktor (seit 2009: Faktor 1,62) multipliziert.	
Höchstbetrag pro Verein	3.800 EUR
Nenngeld für Masters pro Bewerb	12 EUR
Nachmeldegebühr	
bei NÖLV-Meisterschaften, wenn die 60-Minuten-Meldefrist versäumt wurde	
Allgemeine Klasse und U20	40 EUR
U18, U16 und U14	20 EUR
Nachnenngebühr pro Bewerb	
bis 60 Minuten vor Bewerbungsbeginn, wenn der Athlet nicht online genannt war)	
Allgemeine Klasse und U20	40 EUR
U18, U16 und U14	20 EUR
Organisationsbeitrag (Kampfrichtergebühr)	
Gesamtsumme, die der NÖLV pro Jahr vorschreibt	4.000 EUR
Vereine, deren Anteil an Kampfrichter- und Verbandsfunktionäreinsätzen kleiner als der Anteil der tatsächlichen Teilnahmen bei NÖLV-Meisterschaften (ausgenommen jene Veranstaltungen, wo bereits extra Nenngeld bezahlt wurde) ist, wird eine anteilmäßige Gebühr vorgeschrieben. Einen Bonus erhalten jene Vereine, die ihre Verpflichtung übererfüllen.	
Mahngebühr für Außenstände der Vereine	
1. Zahlungserinnerung (ohne Mahnspesen)	
2. Erste Mahnung + 10 % bzw. mindestens	10 EUR
3. Zweite Mahnung + 20 % bzw. mindestens	20 EUR
Die Mahngebühr wird bei Nichtbezahlung innerhalb der auf der Vorschreibung bzw. ersten Mahnung angegebenen Frist (Poststempel) berechnet.	
Protestgebühr bei NÖLV-Meisterschaften	40 EUR
Nichtbeachtung von Verbandsvorschriften	
Anzeige über den Rechts- und Disziplinausschuss	40 bis 200 EUR

Diese Gebührenordnung tritt mit Beschlussfassung vom 22.2.2019 in Kraft.